

2130/J XXII. GP

Eingelangt am 16.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Befreiung von Rundfunkgebühr und Telekommunikationszuschuss

Frau Waltraud Berger (Name geändert) hat am 9.9.2003 einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr für Fernsehempfangseinrichtungen und Radioempfangseinrichtungen, sowie die Zuerkennung von Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt, bei dem GIS gestellt. Am 26. April 2004, also 8 Monate später erhielt Frau Berger den Bescheid, mit diesem Bescheid wurden die Befreiungen bis 31.10.2004 zuerkannt.

Frau Berger sandte diesen Bescheid unverzüglich an die Telekom Austria und erhielt am 7. Mai ein Schreiben mit folgendem Inhalt: Telekom Austria wird Ihnen den Zuschuss zu diesem Tarif ab Juni 2004 auf Ihrer Rechnung gutschreiben. Ihr Gutschein ist bis Ende Oktober 2004 gültig.

Frau Berger wurde somit um 8 Monate Zuschuss durch die Telekom Austria geprellt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das GIS 8 Monate braucht um einen Bescheid zu erlassen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum Telekom dann Frau Berger nur mehr 5 Monate Zuschuss gewährt, obwohl es 12 Monate sein müssten. Die Telekom Austria hätte sehr wohl die Möglichkeit, rückwirkend diesen Zuschuss gutzuschreiben. Durch diese Vorgangsweise werden die AntragstellerInnen um Monate um ihre Zuschüsse geprellt.

In der Beilage übermitteln wir auch den Schriftverkehr mit dem GIS und der Telekom Austria als Beispiel für diese Vorgangsweisen. (3 Seiten in Kopie)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen haben um obige Befreiungen im Zeitraum Jänner bis

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

August 2004 angesucht?
(Aufstellung pro Monat)

2. Wie vielen dieser Personen wurden diese Befreiungen in welchem Zeitraum bereits zuerkannt?
(Aufstellung pro Monat nach Einreichmonat und Bescheidmonat)

3. Aus welchen Gründen braucht das GIS bis zu 8 Monate Bearbeitungszeit pro Antrag?
(Detaillierte Darstellung der Bearbeitungsabläufe und genauer Zeitaufwand pro Arbeitsablauf, welche die Bearbeitungszeit pro Antrag von bis zu 8 Monaten nachvollziehbar macht).
4. Mit welcher Begründung ist die Genehmigung des Zeitraumes für die Gebührenbefreiung bei Rundfunk- und Fernsehgebühren nicht auch gleichzeitig der Zeitraum für den Zuschuss von der Telekom Austria?
(Detaillierte Begründung und allfällige gesetzliche Grundlagen)
5. Wie viele Personen wurden durch diese Vorgangsweise um wie viele Monate um ihren Telefonzuschuss geprellt?
(Detaillierte Auflistung nach Personen und Anzahl der Monate, die aufgrund dieser Vorgangsweise um den Zuschuss der Telekom Austria geprellt wurden)
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, damit diese Personen, die aus alleinigem Verschulden des GIS um den Zuschuss bei der Telekom geprellt wurden, diesen auf jeden Fall für den gesamten Zeitraum rückwirkend von der Telekom Austria gutgeschrieben bekommen?

Wenn ja: Was werden Sie konkret unternehmen und bis wann werden diese geschädigten Personen ihren Zuschuss rückwirkend erhalten?

Wenn nein: Wie lautet Ihre konkrete Begründung für Ihr Nichthandeln in dieser Sache?

7. Was werden Sie konkret bis wann tun, damit diese dubiose „Praxis“, die ausschließlich auf Kosten der AntragstellerInnen geht, endlich abgeschafft wird?
(Detaillierte Vorgangsweise und Datum, ab wann diese dubiose „Praxis“ abgeschafft ist)



GIS

GEBÜHREN INFO SERVICE

GIS GMBH, 1051 Wien, Postfach 1000

Frau

)

Abt. Rechtliche Angelegenheiten
 Bearbeiter: Sabine Adam
 Tel.: 05 0200 DW 342
 Fax: 05 0200 DW 398
 Datum: 26. April 2004
 Zahl: 0000114109

Zur fristgerecht eingebrachten Berufung gegen die Zurückweisung des Antrages auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten sowie auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt wird gemäß § 64a Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung folgende Berufungsvorentscheidung getroffen:

BESCHEID/GUTSCHEIN

Der Berufung gegen den Bescheid der GIS Gebühren Info Service GmbH vom 06. April 2004, GZ: 00. , wird stattgegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Über Ihren Antrag vom 09.09.2003 wird Ihnen die

- Befreiung von der Rundfunkgebühr für Fernsehempfangseinrichtungen zur Teilnehmernummer
- Befreiung von der Rundfunkgebühr für Radioempfangseinrichtungen zur Teilnehmernummer
- Zuerkennung von Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt zur Teilnehmernummer

mit diesem Bescheid bis zum 31.10.2004 zuerkannt.

Wichtiger Hinweis zur Inanspruchnahme der Zuschussleistung (Telefon):

Der Bescheid gilt gegenüber Telekom Austria AG als Gutschein und ist unbedingt im Original an die Telekom Austria AG, Postfach 1001, 1011 Wien, zu senden. Die Telekom Austria AG kann die Zuschussleistung erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigen, zu dem ihr dieser Bescheid (Gutschein) im Original vorliegt. Setzen Sie hier bitte unbedingt vor dem Einsenden die Telefonnummer, für welche der Gutschein gelten soll, ein:

Vorwahl/Rufnummer:

GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH

1051 Wien, Postfach 1000 • Service-Hotline: 0810 00 10 80 (Mo. - Fr. von 8 bis 21 Uhr, Sa. von 9 bis 17 Uhr, Österreichweit zum Ortstarif)
 Fax Österreichweit: 05 0200 DW 300 • E-Mail: gis.office@orf-gis.at • Internet: www.orf-gis.at • DVR 0997285 • Sitz: Wien, Österreich
 PSK Konto Nr. 7 503 146, BLZ 60 000 • Fbg: Handelsgericht Wien • Firmenbuch Nr. 174 754 t

**Rechtsgrundlage:**

- gemäß §§ 4 Abs.1 und 6 Abs.2 Rundfunkgebührengesetz (BGBI. I Nr. 159/1999 in der derzeit geltenden Fassung) in Verbindung mit §§ 47ff der Fernmeldegebührenordnung (FGO-Anlage zum Fernmeldegebührengesetz) BGBI. Nr. 170/1970, in der derzeit geltenden Fassung
- gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3, 4 und 5 Fernsprechentgeltzuschussgesetz - FeZG, BGBI. I Nr. 142/2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)

Begründung:

Am 9. September 2003 haben Sie einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt eingebracht. Dieser Antrag wurde am 6. April 2004 wegen fehlender Unterlagen zurückgewiesen. Mit Berufung vom 22. April 2004 wurden die erforderlichen Nachweise nachgereicht. Nach materieller Prüfung des Antrages konnte diesem stattgegeben werden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides (Berufungsvorentscheidung) kann der Antrag gestellt werden, dass die Berufung der Berufungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt wird. Mit dem Einlangen eines rechtzeitig eingebrachten Vorlageantrages tritt die Berufungsvorentscheidung außer Kraft.

Der Vorlageantrag ist schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder mittels Telefax bei der bescheid-erlassenden Stelle einzubringen.

GIS Gebühren Info Service GmbH
Abteilung Rechtliche Angelegenheiten
i.V. Sabine Adam



Telekom Austria, Postfach 1001, 1011 Wien



Ihre Kundennummer

Unser Zeichen
TS293

Telekom Austria
Kundenservice
Postfach 1001
1011 Wien
Telefon: 0800 100 100



7. Mai 2004

Ihr Telekommunikationszuschuss

Vielen Dank für die Zusendung Ihres Gutscheins von GIS Gebühren Info Service GmbH für Ihren Telekommunikationszuschuss.

Bei Ihrem Telefonanschluss ist derzeit der Tarif STANDARD eingerichtet. Telekom Austria wird Ihnen den Zuschuss zu diesem Tarif ab Juni 2004 auf Ihrer Rechnung gutschreiben.

Unser Tipp:

Ihr Gutschein ist bis Ende Oktober 2004 gültig. Bitte reichen Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihres Gutscheins Ihren neuen Antrag bei GIS Gebühren Info Service GmbH ein und senden Sie uns den neuen Gutschein so schnell wie möglich zu. So sichern Sie sich Ihren durchgehenden Zuschuss zu Ihrem Telekommunikationsentgelt!

Freundliche Grüße

Ihr Telekom Austria Team

PS: Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere kostenlose Hotline
0800 100 100.

Unser Beratungsteam ist rund um die Uhr gerne für Sie da! Oder informieren Sie sich im Internet unter www.telekom.at.
Informationen von GIS erhalten Sie unter 0810 001 080 und www.orf-gis.at.